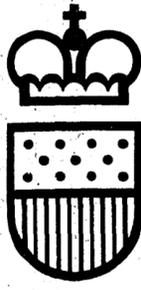


AZ - FL-9494 Schaan
Dienstag, 15. Mai 1979
112. Jahrgang Nr. 89

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Erweiterung des Aussiedlungsgebietes

Landwirtschaft: Landtag befasst sich mit Anträgen der Gemeinden Balzers und Triesen

Zusammen mit dem neuen Gesetz über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens, das der Landtag im Juli 1975 erliess und das nicht nur eine grosszügige Förderung der Aussiedlungsbetriebe, sondern auch eine Verbesserung der Grundstrukturen unserer Landwirtschaft brachte, wurden vom Parlament auch die Grenzen des Aussiedlungsgebietes festgelegt. Aufgrund von Anträgen aus den Gemeinden Balzers und Triesen wird sich nun der Landtag in seiner Sitzung vom 28. Mai mit der Frage einer Erweiterung des Aussiedlungsgebietes befassen.

Die Regierung weist in ihrem diesbezüglichen Bericht an den Landtag mit Recht darauf hin, dass die Festlegung der Grenzen der Aussiedlungsgebiete seinerzeit aufgrund einer Karte erfolgt sei, welche integrierender Bestandteil des Gesetzes ist. Die landwirtschaftlichen Aussiedlungszonen können deshalb nur vom Parlament neu festgesetzt werden.

Anträge aus Balzers und Triesen

Mit Schreiben vom 11. November 1977 stellte die Gemeinde Balzers der Regierung den Antrag, sie möge dem Landtag eine Abänderung des Gesetzes über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens zur Beschlussfassung unterbreiten. Ziel der Gesetzesänderung sollte es sein, weitere ausschliesslich landwirtschaftliche genutzte Gebiete dem Aussiedlungsgebiet zuzuteilen und damit eine bessere räumliche Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Landwirtschaftszone zu ermöglichen. Die gleichen Wünsche brachte darauf auch die Gemeinde Triesen vor.

Zielsetzung des Gesetzes gewahrt

Die Regierung hat die Begrenzung des Aussiedlungsgebietes, wie sie durch das Gesetz vom 10. Juli 1975

festgelegt wurde, überprüft. Die heute gültige Regelung entspricht grundsätzlich immer noch den Gegebenheiten und der Zielsetzung des Gesetzes. Aufgrund der Vorabklärungen durch die Kommission für das landwirtschaftliche Bauwesen und des Landwirtschaftsamtes ist die Regierung jedoch zur Ansicht gelangt, dass eine begrenzte Erweiterung des Aussiedlungsgebietes in den Gemeinden Balzers und Triesen befürwortet werden kann. Auch die Aussiedlungsgebiete in den anderen Gemeinden wurden auf die Zweckmässigkeit ihrer Begrenzung überprüft; für eine Aenderung der Grenzen in diesen Gebieten besteht nach Ansicht der zuständigen Fachleute keine Notwendigkeit. Die betroffenen Gemeinden Balzers und Triesen haben der nun zur Beschlussfassung dem Landtag unterbreiteten Aenderung der Begren-

zung des Aussiedlungsgebietes die Zustimmung erteilt.

LGU-Bedenken nicht geteilt

Auch von Seiten des Amtes für Gewässerschutz und der Naturschutzkommission wurden keine Bedenken vorgebracht. Hingegen äusserte die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz Befürchtungen in bezug auf die Nutzung der vorgesehenen Erweiterungsgebiete. Die Regierung teilt diese Befürchtungen nicht, da die Gebiete bereits heute landwirtschaftlich genutzt werden.

Erweiterung um 205 Hektare

Auf dem Areal der Gemeinde Balzers wird das Aussiedlungsgebiet durch den Einbezug der Gebiete Rheinfeld/Kapele, Rüttenen/Kohlbruck und Wiesen um 143 Hektare vergrössert. In Triesen wird das

Aussiedlungsgebiet durch die Aufnahme eines Teils des Gebietes Neufeld um 62 Hektare erweitert.

Aussiedlungsgebiet nun 1850 Hektare

Durch die vorgeschlagene Neuregelung wächst das gesamte Aussiedlungsgebiet im Land von ca. 1650 auf ca. 1850 Hektare an. Dadurch kommen drei bestehende, nach altem Recht errichtete Betriebe, welche bisher ausserhalb des Siedlungsgebietes lagen, ins Aussiedlungsgebiet zu liegen.

Zur Zeit bestehen im Land noch ungefähr 260 landwirtschaftliche Betriebe, welche teils haupt-, teils nebenberuflich geführt werden. 27 Betriebe erfüllen zur Zeit die Voraussetzungen für die Einreihung in die Kategorie «landwirtschaftliche Betriebe im Aussiedlungsgebiet» im Sinne des Gesetzes. Durch die Neuregelung erhöht sich die Zahl dieser Betriebe auf 30.

Grössere Streuung der Betriebe

Konsequenzen der Erweiterung des landwirtschaftlichen Aussiedlungsgebietes

Wird die vorgesehene Erweiterung des landwirtschaftlichen Aussiedlungsgebietes in Liechtenstein auch einen Zuwachs an neuen Aussiedlungshöfen mit sich bringen? Nach Meinung der Regierung hängt dies von der Weiterentwicklung der Konzentration in der Landwirtschaft ab.

Ein ansehnlicher Teil des Bodens im Aussiedlungsgebiet wird von den ca. 230 Landwirten bewirtschaftet, deren Betriebe ausserhalb des Aussiedlungsgebietes liegen. Andererseits bewirtschaften aber auch Landwirte, deren Betrieb im Aussiedlungsgebiet liegt, Boden in den anderen landwirtschaftlich genutzten Zonen. Da das Angebot an Boden

von örtlichen Gegebenheiten abhängig ist, kann die Zahl der zusätzlich wünschbaren Aussiedlungsbetriebe nicht aufgrund der erforderlichen Bewirtschaftungsfläche als Durchschnittszahl errechnet werden. Zur Zeit scheint die Zahl der bereits errichteten, in Ausführung stehenden oder geplanten landwirtschaftlichen Siedlungsbauten im Aussiedlungsgebiet dem Bedürfnis und dem Angebot im allgemeinen zu genügen. Die Zweckmässigkeit der Förderung weiterer Siedlungsbauten im Aussiedlungsgebiet hängt daher vorwiegend von der weiteren Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ausserhalb des Aussiedlungs-

gebietes ab. In Zukunft ist daher gegenüber der Tendenz der letzten Jahre ein stark abgeschwächter weiterer Zuwachs an Siedlungsbauten im Aussiedlungsgebiet zu erwarten. Die Vergrösserung des Aussiedlungsgebietes bewirkt daher nicht unbedingt einen weiteren Bedarf an Aussiedlungsbetrieben.

Durch die Neuregelung wird nach Meinung der Regierung demnach nicht primär Raum für zusätzliche Siedlungsbauten im Aussiedlungsgebiet geschaffen. Sie ermöglicht aber eine grössere Streuung der Betriebe und damit Ortswahl für neue Betriebe in bezug auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche.

«Rückblick auf ein Jahr VU-Regierungsmehrheit»:

Immer mehr Bürger fühlen sich verschaukelt

«Die Information der Regierung an den Bürger», so hiess es im VU-Programm 78, «darf nicht Parteireklame sein, daher ist sie neu zu regeln: durch eine objektive und ehrliche Berichterstattung». Heute, ein gutes Jahr nachdem die Vaterländische Union die Mandatsmehrheit in Regierung und Landtag übernommen hat, steht es mit der Objektivität und Ehrlichkeit in der Information schlechter denn je. Immer mehr Bürger fühlen sich von einem wachsenden Schwall nicht-sagender Propaganda-Artikel verschaukelt. Mit Recht, wie neueste Beispiele aus VU-Veröffentlichungen zeigen.

So hat eine kritische Würdigung des ersten VU-Jahres durch das VOLKSBLATT eine nachgerade hektische Reaktion auf Seiten der VU-Presse ausgelöst. In allen möglichen Farben wird versucht, das erste Jahr mit VU-Mehrheit als ein Jahr der ganz grossen Leistungen und historischen Momente darzustellen; gerade als ob der Liechtensteiner nicht schreiben und lesen könnte. Denn was unserer Öffentlichkeit hier an Desinformation zugemutet wird, hat es in dieser grotesken Form bis heute in Liechtenstein noch kaum gegeben.

Beispiel 1: Fragen des Bürgerrechts
In einem «Rückblick auf ein Jahr VU-Regierungsmehrheit» wird (im «Vaterland» vom 11. Mai) auf den Teilbereich Inneres eingegangen, dem Regierungschef Hans Brun-

hart seit nunmehr fünf Jahren als Verantwortlicher vorsteht» (Zitat). Im Zusammenhang mit Fragen des Bürgerrechts, welche als besondere Leistung der VU-Regierung im ersten Amtsjahr hervorgehoben werden, sind genannt:

- ein Postulat betreffend Verlust des Landesbürgerrechtes durch stillschweigenden Verzicht, und
- eine Revision des Gemeindegesetzes, wegen der Einführung des Frauenstimmrechtes in Vaduz.

Das Postulat kam unter Federführung des Abgeordneten Hilmar Ospelt aus der FBP-Fraktion und forderte die Streichung jener Gesetzespassage, welche einem Liechtensteiner, der mehr als 30 Jahre lang im Ausland lebt und eine andere Staatsbürgerschaft angenommen hat, die angestammte, liechtensteinische Staatsbürgerschaft aberkennt. Das Gesetz geht davon aus, dass jemand, der sich 30 Jahre lang nicht um die Erneuerung seines liechtensteinischen Bürgerrechtes kümmert, auf dieses stillschweigend verzichtet hat. Die Streichung dieses Gesetzestextes, wie sie im FBP-Postulat gefordert worden war, wurde von der Regierung aus verschiedenen, rechtlichen Erwägungen abgelehnt. Soweit diese Leistung im ersten Jahr VU-Regierungsmehrheit.

Das Gemeindegesetz musste insofern revidiert werden, als im Februar dieses Jahres in Vaduz erstmals auch Frauen an die Urne gehen konnten. Also musste man

ins Gesetz hineinschreiben, dass nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen in Gemeindeangelegenheiten das aktive und passive Wahlrecht haben können. Unklar dabei ist nur, wo hier die besondere Leistung im ersten «Jahr VU-Regierungsmehrheit» liegen soll.

Beispiel 2: Zivilschutzkonzept bis im Sommer

Mehr als fünf Jahre nachdem Hans Brunhart (lt. «Vaterland» vom 11. Mai) das Ressort Inneres verantwortlich leitet, kommt das VU-Organ zur Erkenntnis, dass der Zivilschutz «auch in unserem Land an Bedeutung» gewinnt. Zwar gebe es noch kein Gesetz, das jemand zwingen könnte, Zivilschutzräume zu bauen, doch habe «das gute Beispiel des Landes», das beispielsweise auch im neuen Schulzentrum Unterland Schutzräume vorsehe, «erfreulicherweise schon zahlreiche, private Nachahmer gefunden». Im übrigen erwarte man bis im Sommer ein Bericht für ein Zivilschutzkonzept, das die Regierung schon vor zwei Jahren in Auftrag gegeben habe.

Sicher ist es erfreulich, wenn der Staat private Nachahmer beim Bau von Schutzräumen findet, wie sie nun beispielsweise im Unterländer Schulzentrum eingebaut werden; aufgrund einer Planung, die Jahre zurückliegt. Bleibt aber auch hier die Frage, was die Schutzräume im Unterländer Schulzentrum und das noch nicht vorliegende (dafür aber

mindestens zehn Mal angekündigte) Zivilschutzkonzept mit der besonderen Leistungsbilanz im ersten «Jahr VU-Regierungsmehrheit» zu tun haben?

Beispiel 3: Polizei und Lawinenschutz

Fast schon rührend bemerkt das «Vaterland» schliesslich, dass trotz lückenhafter Aufzählung der geleisteten Arbeit im Ressort Inneres «mit Genugtuung festgestellt werden» darf, «dass die Regierung vor allem dem Sicherheitswesen und dem Zivilschutz in unserem Land das notwendige Augenmerk schenkt». Bezogen sind diese dankbaren Worte auf den Umstand, dass die Einsatzzentrale der Polizei baulich verbessert wurde, dass 1979 «die Anstellung von zwei weiteren Polizisten vorgesehen ist» und die Regierung zudem «ein Reglement über die Durchführung von Lawinenschutzkursen in Liechtenstein» erlassen hat.

Noch vor zwei Jahren hätte das «Vaterland» solche Ereignisse anders gewürdigt: erstens wohl als selbstverständliche Pflicht und zweitens dann gleich aber auch als Geldverschwendung und Aufblähung des Staatsapparates (was die Polizei angeht) und als Bürokratismus und Reglementierung (was die Lawinenschutzkurse betrifft). Heute sind es nicht einmal mehr gewöhnliche Verwaltungsakte, sondern politische Leistungen der VU, für die man artig dankeschön sagen muss. (vb)

Kündigung

Mittlung des Verwaltungsrates der Landesbank

In seiner Sitzung vom 11. Mai 1979 hat der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass Herr Direktor lic. oec. Werner Strub sein Anstellungsverhältnis mit der Liechtensteinischen Landesbank gekündigt hat. Die Stelle des Direktors wird in der nächsten Zeit in der Landespresse zur Bewerbung ausgeschrieben.

Tourismus im Unterland:

Förderung

Neues Verkehrsbüro Schaanwald

Um den Tourismus im Liechtensteiner Unterland in stärkerer Masse als bisher zu fördern, hat der Unterländer Verkehrsverein in Schaanwald ein Verkehrsbüro errichtet. Es befindet sich vorläufig als Provisorium bei der Tankstelle Zech und soll später in ein grösseres und geeigneteres Objekt umdisponiert werden. Die offizielle Eröffnung findet am kommenden Samstag im Beisein des Vorstands des VLU statt. Die Gemeinden des Liechtensteiner Unterlandes und das Land unterstützen diese Aktion mit finanziellen Mitteln.

Zerstörungswut

Aufruf des Sicherheitskorps Vaduz

«In der Nacht vom Mittwoch, den 9. Mai 1979 auf Donnerstag, den 10. Mai wurden auf der Strasse von Schaan—Nendeln, auf Höhe der Schwabbrünen, 34 Strassenmarkierungspfähle durch unbekannte Täter zum Nachteil des Landesärars beschädigt. Nebst einem beträchtlichen Sachschaden wurde auf der betreffenden Strecke die Verkehrssicherheit durch die fehlenden Markierungspfähle gefährdet. Die Polizei ersucht alle Personen, die Angaben über die Täterschaft machen können, bei der Polizei Meldung zu erstatten.»

Mittwoch in St. Margrethen

Entscheidung

2. Liga-Meister: Altstätten oder USV?

Morgen Mittwochabend fällt die endgültige Entscheidung zwischen den punktgleichen USV und FC Altstätten im Kampf um den 2. Liga-Meistertitel, der zu den Aufstiegsspielen berechtigt. Als Austragungsort hat der Ostschweizerische Fussballverband St. Margrethen bestimmt. Die Partie beginnt um 20 Uhr. Ursprünglich war dieses alles entscheidende Match auf heute Dienstagabend angesetzt. Dagegen wehrte sich der USV Eschen-Mauren vehement. Er wollte verständlicherweise seinen Spielern nach dem schweren Meisterschaftsspiel in St. Gallen eine Erholungspause verschaffen. Nach langem Hin und Her rang sich der Verband auf den Mittwochtermin durch, der einnahmefähiger für den Verband aber wegen der TV-Europacupübertragung Düsseldorf gegen Barcelona (aus Basel) nicht gerade günstig sein dürfte.

Was passiert, wenn das Spiel nach 90 Minuten unentschieden steht? — Dann gibt es laut Reglement eine Verlängerung von 2mal 15 Minuten. Fällt in dieser Phase kein Tor, dann entscheidet ein Elfmeterschiessen über den Gruppenmeister.

Ihre Haut ist Ihr kostbarstes Kleid. Daher gönnen Sie sich eine Behandlung oder Beratung.

Delago
Kosmetiksalon
Ludwig
FL-9494 Schaan
Tel. 075 2 23 99